



An

**Bundesministerin Katherina Reiche**

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie  
11019 Berlin

sowie

**Bundesminister Carsten Schneider**

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit  
Stresemannstraße 128-130  
10117 Berlin

Berlin, den 21.05.2025

**Offener Brief**

**EU-RED III: Nationale Umsetzung von EU-Recht zur Holzbiomasse – Fristablauf!**

Sehr geehrte Frau Bundesministerin, sehr geehrter Herr Bundesminister,  
wir wünschen Ihnen im Namen der unterzeichnenden Verbände eine erfolgreiche Amtszeit und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

**Eine der ersten Herausforderungen Ihrer Häuser wird sein, die letzten Änderungen der EU-Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III) zur Holzbiomasse in nationales Recht zu implementieren, denn die 18-monatige Umsetzungsfrist läuft bereits am heutigen 21. Mai 2025 aus.**

Leider hat die Vorgängerregierung versäumt, die Umsetzung ausreichend voranzutreiben. Es droht ein Vertragsverletzungsverfahren der EU. Dabei drängt die Zeit: In Deutschland sowie weiteren EU-Ländern wie Finnland und Estland sind **die Wälder bereits zu einer CO2-Quelle geworden**. Damit drohen hohe Strafzahlungen, wenn die nationalen Klimaschutzziele verfehlt werden. Aber natürlich ist Klimaschutz kein Selbstzweck: Da technische CO2-Senken teuer und bisher nicht verfügbar sind, wird die Klimakrise weiter angeheizt, wenn es nicht gelingt, den CO2-Speicher im Wald zu erhalten und weiter auszubauen.

Neben klimabedingten Ursachen ist auch die starke Entnahme von Holz aus unseren Wäldern ein Grund für deren schlechtere Senkenfunktion. Die EU hat daher 2023 gegengesteuert und bezüglich der Verwendung von **Holzbiomasse zur Erzeugung von Erneuerbarer Energie verschiedene Einschränkungen** beschlossen. Dies ist im Einklang mit warnenden Stimmen aus der Wissenschaft, wie dem European Scientific Advisory Board on Climate Change (ESABCC) unter Leitung von Prof. Dr. Ottmar Edenhofer oder dem Deutschen Biomasseforschungszentrum

(DBFZ). Nicht nur sie stellen fest, dass die **aktuellen Anreize zur Nutzung von Holzenergie die Erreichung der Klimaziele unterminieren**. Auch ein Gerichtsurteil hat kürzlich die Bundesregierung verpflichtet, Maßnahmen zur Erreichung der LULUCF-Ziele zu ergreifen und dazu auch die Holzenergie einzudämmen.

Auf der anderen Seite schreibt die EU-RED III eine **Verbesserung bei der Kaskadennutzung** von Holz vor. Dabei handelt es sich um zwei Seiten derselben Medaille: Bessere stoffliche Verwertung gelingt nur bei einer **Umlenkung der finanziellen Anreize weg von der Verbrennung des Holzes hin zur Nutzung in Produkten**. Gut umgesetzt, gewinnen Waldbewirtschaftende, holzverarbeitende Industrie, Klima und Naturschutz gleichermaßen. Denn auch die Holzindustrie sowie die Grundstoffchemie und andere holzbiomassenutzende Branchen werden in Bedrängnis geraten, wenn nach dem Ende der aktuellen Kalamitäten in den Nadelholzbeständen ab den 2030er Jahren eine Holzlücke auftritt und gleichzeitig die Nachfrage nach Energieholz aus den bestehenden Anlagen hoch ist.

Basierend auf der RED III müssen nun folgende Punkte prioritär umgesetzt werden:

- **Keine neuen Subventionen für die Stromerzeugung aus Waldholz**

Die RED III verbietet die direkte Subventionierung von Stromerzeugung aus Waldholz, wie sie derzeit über das EEG erfolgt. Es ist zudem finanziell nicht effizient, gleichzeitig den Ausbau der natürlichen Senken und die Verbrennung von Waldholz zu fördern. Die Biomasseverordnung muss entsprechend angepasst werden und Holz als zulässiger Energieträger gestrichen werden.

- **Ausschluss bestimmter Holzsortimente in der Energieförderung**

Zudem macht die RED III die Vorgabe, dass die Subventionierung von Energieerzeugung aus bestimmten Sortimenten (vor allem dem noch zu definierenden „Rundholz in Industriqualität“) zu beenden ist. Daher muss die Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung (BioSt-NachV) angepasst werden und eine entsprechende Biomassewärme-Nachhaltigkeitsverordnung erstellt werden. Wir empfehlen darüber hinaus dringend, sämtliche Subventionen für Holzenergie zu beenden. Damit ist auch der Entbürokratisierung gedient, denn aufwendige Nachhaltigkeitsnachweise und deren Überprüfung würden entfallen.

- **Bessere Umsetzung des Kaskadenprinzips**

Die bei der Holzenergie eingesparten Fördermittel sollten zur verbesserten stofflichen Nutzung von Holz sowie für die Subventionierung von erneuerbaren Wärm 技术ologien und für den Waldumbau hin zu naturnahen, stabilen Wäldern eingesetzt werden. So gelingt eine effiziente, aufkommensneutrale Lenkung und es wird zur Erfüllung der RED-Vorgaben beigetragen, das Kaskadenprinzip zu etablieren. Weitere Umsetzungsideen wären etwa, eine Prämie für die stoffliche Nutzung von Altholz einzuführen oder die Mehrwertsteuer für Produkte mit hohem Recyclingholzanteil abzusenken.

- **Holzverbrennung in Großkraftwerken verhindern**

Die Mitverbrennung von Holz in Kohlekraftwerken sowie der Bau bzw. Umrüstungen von Großfeuerungsanlagen (> 50 MW FWL) zur Verbrennung von Holz sollten aus unserer Sicht regulatorisch verhindert werden. Hierfür werden schnell riesige Mengen Holzbiomasse benötigt, die nicht nachhaltig gewonnen werden können und immense Energieholz-Importe aus dem Ausland nötig machen würden.

- **Erreichung des Klimaziels im Landnutzungssektor**

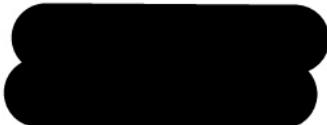
Die RED III schreibt auch vor, dass die Emissionen im LULUCF-Sektor nicht die CO<sub>2</sub>-Entnahmen überschreiten dürfen. Bisher fehlen konkrete Schritte, um dieses Ziel zu erreichen. Neben den oben genannten Schritten empfehlen wir, die von der

Vorgängerregierung begonnene Nationale Biomassestrategie (NABIS) fertigzustellen und darin die in den einzelnen Sektoren verplanten Biomassemengen zu summieren und entsprechend der nachhaltigen Verfügbarkeit und sinnvoller Einsatzzwecke klug zu steuern. Auch im deutschen Energie- und Klimaplan (NECP) würde hinsichtlich des verfehlten LULUCF-Ziels auf die NABIS verwiesen. Hier klafft eine Leerstelle, wenn keine Strategie erstellt wird.

**Wir sind sicher, dass Sie eine schnelle Umsetzung der RED III im Einklang mit europäischem Recht anstreben werden und vertrauen darauf, dass die oben genannten Punkte dabei Berücksichtigung finden werden.**

Für einen ersten persönlichen Austausch zum Thema stehen wir jederzeit gern zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen



Jörg-Andreas Krüger  
Präsident NABU e. V.



Julian Smaluhn  
Vorstandssprecher ROBIN WOOD



Almuth Ernsting  
Ko-Direktorin Biofuelwatch